



Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Regensberg

10. Sitzung vom 13. Juni 2022

2022-139

L2.2.1

Allgemeine und komplexe Akten
Vorkaufsrecht (PBG Art. 64)

IDG-Status: öffentlich

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 01.06.2022 informiert das Unternehmen Engel & Völkers Zürich Nord, Immobilien Zürich Nord AG, dass die Kataster-Nr. 64 in Regensberg beurkundet wurde.

Das Grundstück befindet sich in der Kantonalen Freihaltezone, weshalb Art. 64 PBG (Planungs- und Baugesetz des Kantons Zürich) zum Zug kommt.

Die Kataster-Nr. 64 ist dem Vorkaufsrecht unterstellt. Zudem wurde Kataster-Nr. 899 beglaubigt. Diese befindet sich gemäss Art. 64 Abs. a jedoch zu einem Grundstückteil in der Freihaltezone bzw. zum Umschwung eines überbauten Grundstücks und wurde zusammen mit diesem erworben. Diesbezüglich kann bei dem genannten Grundstück das Vorkaufsrecht durch den Kanton oder die Gemeinde nicht ausgeübt werden.

Die Gemeinde hat nun zu prüfen, ob ein Interesse an Kataster-Nr. 64 besteht und hat dies der entsprechenden Eigentümerschaft (Simon John Lilly und Carmen Carollo, Unterburg 5, 8158 Regensberg) innert der Fristvorgaben des PGB schriftlich mitzuteilen.

Erwägungen

Der Gemeinderat hat kein Interesse an der Kataster-Nr. 64. Wie bereits erwähnt, kann das Vorkaufsrecht nicht ausgeübt werden. Es gilt zu prüfen, ob ein Interesse an Kataster-Nr. 64 besteht und innert 3 Monaten ist der Entscheid der Eigentümerschaft zu übermitteln.

Der Gemeinderat beschliesst:

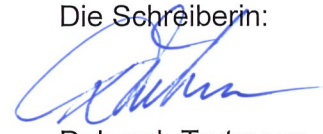
1. Der Gemeinderat hat kein Interesse an der Kataster-Nr. 64 in Regensberg. Die Gemeindeschreiberin übermittelt den Eigentümern den Entscheid des Gemeinderates.
2. Mitteilung an:
 - Gesamtrat (per Mail)
 - Carmen Carollo und Simon John Lilly, Unterburg 5, 8158 Regensberg (sep. Schreiben)
 - Akten

GEMEINDERAT REGENSBURG

Der Präsident:

Die Schreiberin:


Matthias Reetz


Deborah Trutmann